

# Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage für Mitglieder gratis. Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk.  
Fernsprecher Nr. 3538. Redaktionsschluss Montags Mittags vor Erscheinen d. Blattes  
Anzeigenpreis für die viergespaltene Beilagszeile 20 Pf. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pf.

No. 10      C 5 1 n, den 18. Mai 1918.      VI. Jahrgang.

## Arbeitskammern.

Im Reichstag ist, wie wir bereits in der letzten Nummer berichtet haben, ein Gesetzentwurf die Arbeitskammern betreffend eingebracht. Wir geben hier im folgenden die wesentlichen Teile des Entwurfs wieder:

§ 1. Aus die Arbeitgeber und die Arbeiter eines Gewerbes oder mehrerer verwandter Gewerkebranche und von einem anderen Stande der gewerblichen Produktion ein Bediensteter, auf freier Grundlage Arbeitskammern zu errichten.

Die Arbeitskammern sind berufen, den wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeiter der in ihnen vertretenen Gewerbebranche sowie die mit der Gewerbetreibenden gegenüber stehenden Interessen der Arbeiter auf dem Gebiete des Arbeitsverhältnisses liegenden beiderseitigen Interessen der Arbeitgeber wahrzunehmen.

Insbesondere haben sie die Aufgaben der Arbeitskammern zu erfüllen, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu vermitteln und nach Maßgabe der §§ 12 bis 18 das geordnete Gangeswesen zu fördern.

Die Staats- und Gewerbebehörden in der Förderung der Arbeitskammern unterstützen durch sachliche Mitteilungen und durch die Gewerbebehörden und des kaiserlichen Statens, und Gewerbebehörden und des kaiserlichen Statens haben in der Förderung der gewerblichen Verhältnisse der von ihnen vertretenen Gewerbebranche in ihrem Bestreben, die Gewerbebehörden zu unterstützen.

§ 2. Die Arbeitskammern sind die der Angelegenheiten § 2) der Gewerbebehörden.

§ 3. Die Arbeitskammern sind die der Angelegenheiten § 2) der Gewerbebehörden.

§ 4. Die Arbeitskammern sind die der Angelegenheiten § 2) der Gewerbebehörden.

§ 5. Die Arbeitskammern sind die der Angelegenheiten § 2) der Gewerbebehörden.

§ 6. Die Arbeitskammern sind die der Angelegenheiten § 2) der Gewerbebehörden.

§ 7. Die Arbeitskammern sind die der Angelegenheiten § 2) der Gewerbebehörden.

§ 8. Die Arbeitskammern sind die der Angelegenheiten § 2) der Gewerbebehörden.

§ 9. Als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes gelten die gewerblichen Arbeiter (Ziel 1 der Gewerbeordnung) einschließlich derjenigen Personen, welche im hauptamtlichen Gewerbebetriebe innerhalb der Arbeitsstätten der letzteren mit der Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt sind und zwar auch dann, wenn sie die Hob- und Sittstoffe selbst beschaffen, jedoch vorbehaltlich der Bestimmungen im § 9. Ausgeschlossen bleiben Arbeiter und Lehrlinge in Apotheken, für Vertriebsbeamte, Werkmeister, Techniker (Ziel 7 Abschnitt III der Gewerbeordnung), für Wandlungsschreiner und Wandlungslehrlinge und für deren Arbeitgeber in den Dienststellenkammern durch Reichsgesetz erlassen.

§ 10. Als Arbeitgeber dieses Gesetzes gelten die Unternehmer solcher Betriebe, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, sofern sie mindestens einen Arbeiter regelmäßig oder häufig beschäftigen; dabei stehen den Unternehmern ihre gewerblichen Vertreter und die bevollmächtigten Leiter ihrer Betriebe gleich. Auswärtigen Leitern bei den Arbeitgebern in verschiedenen Branchen oder Ortschaften der Fall ist, bestimmt die Landeszentralbehörde.

§ 11. Als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne dieses Gesetzes gelten auch die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnunternehmungen, ferner auch die Arbeiter und Arbeitgeber derjenigen Betriebe des Reichs, eines Bundesstaates, einer Gemeinde und eines weiteren Kommunalverbandes, die als gewerbliche Betriebe im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, wenn sie mit der Arbeit zur Gewinnerzielung geführt würden. Als Arbeitgeber der Betriebe des Reichs, eines Bundesstaates einer Gemeinde und eines weiteren Kommunalverbandes gelten im Sinne dieses Gesetzes die Vorstände der einzelnen Dienststellen dieser Betriebe nach Maßgabe der für die Betriebe des Reichs vom Reichskanzler für die übrigen Betriebe von der Landeszentralbehörde zu erlassenden Vorschriften.

§ 12. Die Mitglieder der Arbeitskammern und der Abteilungen sowie ihre Stellvertreter müssen zur Hälfte aus den Gewerbetreibenden, zur Hälfte aus den Arbeitnehmern entnommen werden. Die Vertreter der Arbeitgeber werden mittels Wahl der Arbeitgeber, die Vertreter der Arbeiter mittels Wahl der Arbeiter bestellt. Die Mitglieder und die Stellvertreter erhalten für jede Sitzung, der sie bezugnehmend haben, Vergütung und zwar Sachkosten und Lausender nach näherer Bestimmung der Landeszentralbehörde.

§ 13. Von den Verfahrensregeln des Reichs und den Bundesstaaten im Falle der Wahl der Mitglieder der Arbeitskammern zu Arbeitskammern erklärt werden.

§ 14. Zur Teilnahme an den Wahlen und Deutsche beiderlei Geschlechts berechtigt, welche

1. das 21. Lebensjahr vollendet haben,
  2. im Besitze der Arbeitskammer tätig sind
  3. denjenigen Gewerbebranchen, die in dem Gewerbeverzeichnis des Reichs unter der Nummer 1 bis 10 aufgeführt sind, angehören und
  4. im Besitze der Arbeitskammer tätig sind
- § 15. Die Arbeitskammern sind die der Angelegenheiten § 2) der Gewerbebehörden.



Produktionen werden nicht mehr in drei- und vierjähriger  
Wegzeit in Handwerk und Industrie eingeleitet, sondern müssen  
aus un- und angeleitete Arbeitskräfte sich der Produktion zur Ver-  
fügung stellen.

Steigen war die Zahl der Jugendlichen  
in der Arbeiterbewegung, wachsend vor dem Kriege,  
nach dem Kriege aber eine Folge der  
veränderten Lage mit der großen Zahl der Jugend-  
losen, man rechnet nach Art der Statistik für Gesamtgewerbe  
und Verkehrsleben, können die vielen jugend-  
los zu einem nicht mehr erträgt werden. Gibt es das  
in der Wirtschaft der deutschen Wirtschaft, all die  
Krisenkräfte nach Möglichkeit zu erfassen, die der Schlichter  
in dem Grunde dabei sind und die wegen Kriegsleiden und  
Krisen in ihrer Schaffenstätigkeit behindert sind. Zugunsten  
der Industrie die jugendlichen Arbeiter aus anderen Kreisen  
über den älteren bevorzugt. Sie sind die billigeren und die  
mangelhaften Arbeitskräfte. Die Umstellungen in den Betriebs-  
methoden haben gezeigt, daß man die Jugendlichen nicht in  
den gleichen verwenden kann, wie die früher nur gelernte Arbeiter  
haben können. Schon daraus erhellt, warum die Jugendgewinn-  
steuer für die Gewerbetreibenden erhöhte Bedeutung erlangt hat. Bei  
den jugendlichen Arbeitern und dies vor allem in der Zeit des  
Krisenlebens der Wirtschaft wird dem Werte der  
Arbeitskräfte eine besondere Bedeutung zukommen. Diesen  
Krisen sollte man entgegen wenn wir dieser Tatsache  
Rechnung zu tragen müßten.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften haben an dieser  
Dinge nicht minder erkannt wie wir. Ihr verwehrt  
sich nicht unter der Jugendlichen geändert sich als alle  
Bestimmte. Das kann uns drückende Gewerkschaften nur an  
zu doppelter Werbefähigkeit. Im harten Kampfe haben  
unserer Organisations vorwärts gebracht. Wir haben die  
Anforderungen und unsere Bedeutung im Volks- und Wirtschafts-  
leben ist allseits anerkannt. Sie hat gerechte Würdigung  
erhalten im Kriege, gemindert. Man muß die neue Zeit aus  
unsern Mitteln befragen. Die Wunden die aus der Krieg  
gekommen, müssen geheilt und Schwere neuer Anhänger und Mit-  
glieder um unsere Reihen gesammelt werden. **Jugend heranzü-  
gen!** Arbeit ist nicht mehr erlaubt eingeleitet, begeistern  
den arbeitstüchtigen Nachwuchs soll unsere Bewegung  
vorwärts tragen. Die Jugend ist für großes Handeln  
mitreife Scharen. Jugendlichen, deren gerade die Ge-  
sellschaftsbewegung nie wird einbehalten können. Die Arbeiter-  
bewegung soll nicht vermissen, sondern muß sich selbst unternehm-  
end freudig und lebendig bleiben. Dazu bedarf sie jederzeit  
den gerade heute, wo uns so viele ältere Kameraden durch  
den verheerenden Krieg entzogen wurden, jugendlichen Ersatzes.

Die Jugend kommt gerne zu uns. Wir haben es er-  
fahren überall dort, wo wir in den letzten Monaten in ihrer  
Lage die Hände rührten. Auch das ist ein Kriegsergeb-  
nis, daß die Jugendlichen für den Ernst gewerkschaftlichen  
Kampfes leichter zu haben sind wie früher. Die Erge-  
bnisse dieses Krieges haben sie in dieser Hinsicht mündiger ge-  
macht. Die Jugendlichen fühlen und wissen von ihrer Bedeu-  
tung im heutigen Produktionsprozeß und Wirtschaftsbetrieb  
und ihrer „Arbeitsfähigkeit“ und sie bewußt Sie  
sich als selbständige Kräfte zu ihren ausgeben, denen man Rech-  
nung tragen muß. Nicht von oben herab, sondern in freu-  
mündiger Mannesweise, die weit und breit handelt, daß der  
jugendlichen Jugend von heute ein Recht an Verantwortung zu-  
kommt wie auch vor dem Kriege.

Die der Bewegung wachsendes Interesse hat die Jugend  
gebracht vor uns. Greifen wir zu in rühmlichem Schaffen, auf  
das die Kräfte reifen zum Segen und Reumutbluten in  
unserer Sache.

### Aus unseren Berufen.

**Einmalige Leuerungszulagen in Passau.** Auf die von  
unserem Verbands gemachte Eingabe hin beschloffen die  
städtlichen Kollegen in ihren Sitzungen vom 25. 2. 18 und  
16. 17. und 23. April, laut Mitteilung des Magistrats an  
unser Münchener Verbandssekretariat folgendes: Den seit  
1. Juni 1917 beschäftigten städtischen Arbeitern wird eine  
Zulage gewährt, welche für die Verheirateten 60 Mk. und  
für die Ledigen sowie die weiblichen Beschäftigten 30 Mk.  
zu betragen und in 2 Raten zu je 30 bzw. 15 Mk. zur  
Auszahlung zu gelangen hat.

Davon ist die erste Rate sofort, die zweite Rate an-  
fangs November laufenden Jahres anzufolien.

Für Überstunden in der Zeit von 4 Uhr morgens bis  
6 Uhr morgens und von 6 Uhr abends bis 8 Uhr abends  
wird ein Zuschlag von 10 Pfg. für die Stunde, für  
Nachstunden nach 8 Uhr abends ein Zuschlag von 100 Pro-  
zent, unter Ausschluss der regelmäßig beschäftigten Schicht-  
arbeiter und für Arbeiten an Sonn- und gesetzlichen  
Feiertagen ein Zuschlag von 50 Prozent des Lohnes ge-  
währt.

Damit sind die in unserer Eingabe aufgestellten Vorbe-  
dingungen größtenteils erfüllt. Wir hätten allerdings ge-  
wünscht, daß auch für die stündlichen Zulagen ge-  
währt werden würde, wie das in den meisten Städten der  
Fall war. Ausschließlich der Bezahlung der Zuschläge für  
Überstunden und Nacht- und Sonntagsarbeit in den Betrieben  
der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke sei erwähnt, daß  
bisher überhaupt keine Zuschläge für Arbeiten außerhalb  
der normalen Arbeitszeit gewährt wurden. In dieser Hin-  
sicht ist ein voller Erfolg zu verzeichnen.

**Oberfeld.** In der Stadtverordnetenversammlung vom 16.  
April wurde beschlossen, den städtischen Arbeitern, die nach  
den Lohnstarifen entlohnt werden, eine weitere Kriegszulage  
zu gewähren. Die bisherige Zulage von 1 Mk. wird auf  
1.75 Mk. erhöht mit Wirkung vom 1. April ab.

**Lohnbewegung bei der Würzburger Straßenbahn, A. G.**  
Einen Antragstift für das gesamte Personal der Würz-  
burger Straßenbahnen A. G. hat unter Beachtung der dor-  
tigen Direktion unterbreitet. Wie die heutigen Verhältnisse  
liegen, wird von den Fahrern und Schaffnern der  
Würzburger Straßenbahn nicht nur eine lange Arbeits-  
zeit verlangt, sondern die Angestellten haben auch die schlech-  
teste Bezahlung gegenüber denjenigen anderer Betriebe in  
Würzburg. Unser Verband wird versuchen, mit allen  
rechtlichen und gesetzlichen Mitteln die Bewilligung der  
angestellten Forderungen durchzusetzen.

Kürzeres über den Verlauf der Bewegung siehe unter  
den Berichten der Ortsgruppen in dieser Nummer.

**Lohnbewegungen in München.** Eine Petition zur  
Schaffung einer Lohnordnung Einfuhrung, ferner An-  
stellungsverhältnisse und Schaffung eines Verordnungs-  
wesens zugunsten der im bayerischen Landtag beschäftigten  
Polen, Diener und des Hauspersonals wurde von unserem  
Verbande an die beiden Kammern des Landtags und bei  
Mk. Staatsregierung eingereicht. Nach den Verhand-  
lungen im Finanzausschuß und dieselbe seitens der Ab-  
geordneten eine günstige Vertretung und wurde der Kgl.  
Staatsregierung zur Würdigung hübergegeben.

Eine Eingabe für das gesamte Ansehen- und Warte-  
personal des deutschen Museums in München wurde  
von unserem Sekretariat durch Schaffung einer Dienst-  
und Lohnordnung und Ausschluß an den bayerischen Ver-  
ordnungsverband der Direktion unterbreitet. Der derzeitige  
Sachverhalt dieses Personals und das Ansehen desselben

nicht würdig, das mit Millionen von Summen aus den Mitteln des Reiches, des Staates, der Stadtgemeinde München und der deutschen Industrie unterstützt wird. Die Bezahlung des Personals und die Gewährung von Teuerungszulagen und Anzeigerbeihilfen stehen weit zurück hinter den durchschnittlichen Verhältnissen der in München beschäftigten Zivilarbeiter und Gemeindearbeiter. Bezüglich des Versorgungszustandens sind bisher nicht die geringsten Einrichtungen getroffen.

**Neue Lohnforderungen in Dillingen a. d. L.** An ihrer vorerwähnten Verbandsversammlung wurde dem Magistrat unterbreitet eine Eingabe mit der Bitte um Gewährung eines Kriegslohnzuschlages von 10 % pro Stunde für landliche städtische Arbeiter verlangt. Zugleich wird die Lohnforderung unter anderem mit der Tatsache, daß die Löhne der Arbeiterinnen im dortigen Privatamt und der Wäschereifabrik zum Teil wesentlich höher sind, wie die der männlichen Arbeiter der Stadt.

## Aus den Ortsgruppen.

**Ulm - Stadtbanner.** An unserer letzten Versammlung am 1. März, die sich abend im Hotel „Friedrichshof“ abhielt, wurde über die Verhältnisse und Forderungen der Arbeiterbewegung in der Ulmer Region berichtet. Ein wichtiges Ergebnis dieser Versammlung ist die Feststellung, daß die Arbeiterschaft in der Ulmer Region eine sehr wichtige Aufgabe hat, die durch die Organisation in den Ortsgruppen erfüllt werden kann.

Außerdem wurde die Gründung von Ortsgruppen in den verschiedenen Gemeinden der Region beschlossen. Die Ortsgruppen sollen die Arbeiterschaft in der Region besser organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchsetzen.

**München - Arbeitslosenrat.** Am 1. März wurde eine Sitzung des Arbeitslosenrates abgehalten. Der Rat hat beschlossen, die Forderungen der Arbeitslosen in der Region besser zu organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchzusetzen. Die Ortsgruppen sollen die Arbeiterschaft in der Region besser organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchsetzen.

**München - Arbeiterbewegung.** Am 1. März wurde eine Sitzung der Arbeiterbewegung abgehalten. Die Arbeiterbewegung hat beschlossen, die Forderungen der Arbeiter in der Region besser zu organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchzusetzen. Die Ortsgruppen sollen die Arbeiterschaft in der Region besser organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchsetzen.

**München - Arbeiterbewegung.** Am 1. März wurde eine Sitzung der Arbeiterbewegung abgehalten. Die Arbeiterbewegung hat beschlossen, die Forderungen der Arbeiter in der Region besser zu organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchzusetzen. Die Ortsgruppen sollen die Arbeiterschaft in der Region besser organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchsetzen.

**München - Arbeiterbewegung.** Am 1. März wurde eine Sitzung der Arbeiterbewegung abgehalten. Die Arbeiterbewegung hat beschlossen, die Forderungen der Arbeiter in der Region besser zu organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchzusetzen. Die Ortsgruppen sollen die Arbeiterschaft in der Region besser organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchsetzen.

**München - Arbeiterbewegung.** Am 1. März wurde eine Sitzung der Arbeiterbewegung abgehalten. Die Arbeiterbewegung hat beschlossen, die Forderungen der Arbeiter in der Region besser zu organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchzusetzen. Die Ortsgruppen sollen die Arbeiterschaft in der Region besser organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchsetzen.

vordrängte, der ein Zusammengehen bei der nächsten Lohnbewegung festlegte, sich an diesen Versuch nicht geknüpft hat, daher auch wir uns veranlaßt, in einer Eingabe die bestehenden Wünsche der Kollegen dem Magistrat zu unterbreiten, mit dem Entschluß, diese Angelegenheit als eine dringliche zu behandeln.

## Arbeiterbewegung.

**Jugendsekretariat des Gesamtverbandes.** Die Leitung der Jugendarbeit innerhalb unserer Bewegung konnte am Generalsekretariat bisher nur nebensächlich geführt werden. In Anerkennung der wachsenden Bedeutung, die die Jugendarbeit in uns genommen hat, beschloß die letzte Versammlung des Gesamtverbandes, neben dem neuorganisierten Arbeitersekretariat ebenfalls auch die Einrichtung eines besonderen Jugendsekretariates. Mit der Führung der Arbeit wurde Kollege Johannes Köhn, Mitglied der Leitung am 2. März angetraut. Die Gesamtorganisation im Lande sollte hierin einen wichtigen Schritt tun. Die Jugendsekretariate werden in allen die Jugendarbeit berührenden Organisationsfragen mit dem Sekretariat in Verbindung stehen. Es ist zu erwarten, daß der alljährliche Austausch der Jugendsekretariate erstellt werden. Es ist zu erwarten, daß der alljährliche Austausch der Jugendsekretariate erstellt werden.

## Literarisches.

Für unsere Ortsgruppen Bibliotheken möchten wir anrufen die von der Redaktion der „Arbeiterbewegung“ veröffentlichten Schriften, die wir in der Bibliothek der Ortsgruppe in Dillingen a. d. L. haben. Es sind dies: 1. „Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts“ von F. Baur, 2. „Die Arbeiterbewegung“ von J. F. Meyer, 3. „Die Arbeiterbewegung“ von J. F. Meyer, 4. „Die Arbeiterbewegung“ von J. F. Meyer, 5. „Die Arbeiterbewegung“ von J. F. Meyer, 6. „Die Arbeiterbewegung“ von J. F. Meyer, 7. „Die Arbeiterbewegung“ von J. F. Meyer, 8. „Die Arbeiterbewegung“ von J. F. Meyer, 9. „Die Arbeiterbewegung“ von J. F. Meyer, 10. „Die Arbeiterbewegung“ von J. F. Meyer.

## Verbandsnachrichten.

Am 1. März wurde eine Sitzung der Arbeiterbewegung abgehalten. Die Arbeiterbewegung hat beschlossen, die Forderungen der Arbeiter in der Region besser zu organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchzusetzen. Die Ortsgruppen sollen die Arbeiterschaft in der Region besser organisieren und die Forderungen der Arbeiterbewegung durchsetzen.



ES starben den Heldentod für König u. Vaterland ihre Kollegen:

**Michael Baumann,**

Vorsitzender der Ortsgruppe Passau (11. April) an einer sich an einer zugezogenen Krankheit.

**Johann Meller,**

Mitglied der Ortsgruppe Köln (16. April) an einer schweren Verwundung.

**Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.**